

Antrag auf Erteilung einer Stellvertretererlaubnis

nach § 9 und §11 Gaststättengesetz



Eingangsvermerk/Stempel

Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt
Bahnweg 20-22, 25980 Sylt OT Westerland

Zuständige Ansprechpartner im Amt für Ordnung und Soziales:

Frau Weyrich, ☎04651/851-531, Frau Hablick, ☎04651/851-530,
E-Mail: buergerservice@gemeinde-sylt.de

1. Betrieb	Name des Betriebes		
	Anschrift des Betriebes (Straße, Haus Nr., PLZ Ort)		
	Betriebsinhaber / Konzessionsinhaber	geb. am	
	Anschrift des Inhabers (Straße, Haus Nr., PLZ Ort)		
	Tel. und E-Mail		
2. Stellvertreter	Name des Stellvertreters	geb. am	in
	Anschrift des Stellvertreters		

Folgende Unterlagen des Stellvertreters sind bei Abgabe des Antrages mit vorzulegen:

1. Führungszeugnis (Belegart 0)

Das Führungszeugnis ist bei der Meldebehörde des Wohnortes zu beantragen.

2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

Der Gewerbezentralregisterauszug ist bei der Meldebehörde des Wohnortes zu beantragen

3. Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer (IHK) nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG

Ersatzweise reicht auch die Bestätigung über eine abgeschlossene Berufsausbildung z. B. als Koch, als Restaurant-/ Hotelfachmann oder als Fachhilfe im Gastgewerbe aus.

4. Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

5. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

Ich beantrage als Betriebsinhaber und Konzessionsnehmer für die unter Ziff. 2 genannte Person eine Stellvertretererlaubnis. Bis zur endgültigen Erlaubnis wird eine vorläufige Stellvertretererlaubnis gem. § 11 Abs. 2 GastG mit einer Gültigkeit von 3 Monaten erteilt.

Ort	Datum	Unterschrift des Betriebsinhabers
-----	-------	-----------------------------------